



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

55-621-01 Agrár áruforgalmazó szaktechnikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Technischer Agro-Kaufmann

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Aufkauf, Lagerung, Behandlung, Zertifizierung und Vertrieb von Agrarprodukten als Angestellter oder Unternehmer, deren Organisation und Sachbearbeitung auf Grundlage der entsprechenden Wirtschafts-, Marketing-, Handels-, Landwirtschafts-, Rechnungsführungs- und administrativen Kenntnisse;
- aktive, kreative Förderung der schnellen Anpassung des Agrarunternehmens an die jeweiligen Marktbedingungen auf Grundlage der entsprechenden Kenntnisse über den Geräte- und Materialbedarf, die Finanzierungsmöglichkeiten und die Besteuerung von Agrarunternehmen;
- Einhaltung der Arbeitsschutz-, Brandschutz-, Umweltschutz- und Tierschutzvorschriften und der Bestimmungen zur persönlichen, Produkt- und Lebensmittelhygiene sowie der Sicherheitsvorschriften.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3131 Landwirtschaftstechniker/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde																								
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 55 zusätzliche höhere Berufsqualifikation: kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden und baut auf eine an einen Abitur-/Maturaabschluss gebundene Berufsqualifikation auf ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																								
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2017.04.13	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center; padding: 5px;">Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</th> </tr> <tr> <th style="width: 15%; padding: 5px;">Prüfungstyp</th> <th style="width: 45%; padding: 5px;">Bezeichnung der Prüfungsaufgabe</th> <th style="width: 15%; padding: 5px;">Note</th> <th style="width: 25%; padding: 5px;">Gewichtung bei der Bewertung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="padding: 5px;">Ablegung einer komplexen schriftlichen Prüfung zu den Themenbereichen Agrarhandelskenntnisse (70 Prozent) und Agrarwirtschaftskenntnisse (30 Prozent)</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">20.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Mündliche Prüfung</td> <td style="padding: 5px;">Kenntnisse über Marketingtätigkeit</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">20.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Praktische Prüfung</td> <td style="padding: 5px;">Durchführung einer praktischen Aufgabe aus dem Bereich Vertrieb von Agrarprodukten</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">60.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> </tbody> </table>	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote				Prüfungstyp	Bezeichnung der Prüfungsaufgabe	Note	Gewichtung bei der Bewertung	Zentrale schriftliche Prüfung	Ablegung einer komplexen schriftlichen Prüfung zu den Themenbereichen Agrarhandelskenntnisse (70 Prozent) und Agrarwirtschaftskenntnisse (30 Prozent)	5	20.00	Mündliche Prüfung	Kenntnisse über Marketingtätigkeit	5	20.00	Praktische Prüfung	Durchführung einer praktischen Aufgabe aus dem Bereich Vertrieb von Agrarprodukten	5	60.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote																									
Prüfungstyp	Bezeichnung der Prüfungsaufgabe	Note	Gewichtung bei der Bewertung																						
Zentrale schriftliche Prüfung	Ablegung einer komplexen schriftlichen Prüfung zu den Themenbereichen Agrarhandelskenntnisse (70 Prozent) und Agrarwirtschaftskenntnisse (30 Prozent)	5	20.00																						
Mündliche Prüfung	Kenntnisse über Marketingtätigkeit	5	20.00																						
Praktische Prüfung	Durchführung einer praktischen Aufgabe aus dem Bereich Vertrieb von Agrarprodukten	5	60.00																						
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																							
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																								
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																									
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers für Regionalentwicklung Nr. 41/2013 (V. 28.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.																									

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 50 % Praxis: 50 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1 Jahr

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung
- 54 621 02 Landwirtschaftstechniker/in

Berufsanforderungsmodulen:

11055-12 Vertrieb von Agrarprodukten und Erzeugnissen der Lebensmittelindustrie

11056-12 Marketingkenntnisse (Agrarhandel)

11057-12 Administrative und Verwaltungsaufgaben

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2017.04.13

L. S.